

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

für die Nutzung von Seminarräumen der R-Tech GmbH in der TechBase (Stand März 2022)

§ 1 Geltungsbereich

1. Mit der Buchung eines Seminarraums in der TechBase über das Buchungstool auf der Homepage www.techbase.de akzeptiert der Nutzer (im Folgenden: „Mieter“) die Gültigkeit dieser AGB.
2. Ein Schweigen der R-Tech GmbH auf Auftragsbestätigungen des Mieters die auf abweichende oder ergänzende Geschäftsbedingungen verweisen, ist nicht als Zustimmung der R-Tech GmbH anzusehen.

§ 2 Mietkosten und Zahlungsbedingungen

1. Die Seminarraumkosten sind der jeweils gültigen Bankettmappe bzw. dem Buchungstool zu entnehmen.
2. Die im Buchungstool angegebenen Preise sind Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen, gesetzlichen Mehrwertsteuer.
3. In den Mietkosten enthalten sind anteilmäßig die üblichen Reinigungskosten sowie der Energieverbrauch. Bei Verschmutzung über das normale Maß hinaus, verpflichtet sich der Mieter die von der R-Tech GmbH in Rechnung gestellten Reinigungskosten zu bezahlen.
4. Die gesamten Mietkosten ist nach Rechnungsstellung spätestens 10 Tage, ohne Abzug, auf das Konto der R-Tech GmbH zu überweisen:

Kontoinhaber:	R-Tech GmbH
IBAN:	DE34 7505 0000 0008 0613 50
BIC:	BYLADEM1RBG
Vermerk:	Miete Seminarraum

Die Rechnung wird per Brief Anfang des nächsten Monats nach der Raumnutzung versandt.

§ 3 Haftung und Pflichten des Mieters

1. Der Mieter übernimmt die Haftung für alle Schäden, die der R-Tech GmbH oder Dritten durch ihn, seine Erfüllungs- und Vermietungsgehilfen oder durch Veranstaltungsteilnehmer unmittelbar oder mittelbar verursacht werden. Er haftet insbesondere für alle Ansprüche Dritter für anlässlich des Besuchs der Veranstaltungen erlittene Personen- oder Sachschäden. Den Nachweis des Verschuldens bedarf es nicht.
2. Die Veranstaltung darf den Gesetzen sowie dem Ansehen der R-Tech GmbH nicht zuwiderlaufen.
3. Der Mieter ist für den ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung und für die Einhaltung des angemeldeten Verwendungszweckes sowie die Umsetzung der jeweils am Veranstaltungstag gültigen Infektionsschutzregelungen der Bayerischen Staatsregierung verantwortlich.
4. Die Versammlungsstättenrichtlinie sowie in Sonderfällen auch Auflagen des Ordnungsamtes der Stadt Regensburg sind zu beachten. Die R-Tech GmbH bzw. dessen Beauftragte können zur Einhaltung Weisungen erteilen.
5. Die für die Veranstaltung notwendigen behördlichen Genehmigungen, Erlaubnisse, etc. hat der Mieter auf seine Kosten zu beschaffen. Ihm allein obliegt auch die Verpflichtung bezüglich GEMA-Gebühren, Brandwache, o.ä. Die Erfüllung der zuvor genannten Verpflichtungen hat er auf Verlangen nachzuweisen.

§ 4 Rücktritt des Mieters (Stornierung)

1. Stornierungen von bestätigten Raumreservierungen bis 4 Wochen vor der geplanten Veranstaltung sind kostenlos. Für kurzfristige Stornierungen ab 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn werden 50 Prozent der Raumkosten in Rechnung gestellt.

2. Die Erklärung des Rücktritts muss über das Buchungstool erfolgen. Für den Zeitpunkt des Rücktritts ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei der R-Tech GmbH maßgeblich.

§ 5 Rücktritt der R-Tech GmbH

1. Unbeschadet weitergehender gesetzlicher Rechte ist die R-Tech GmbH berechtigt, die Geschäftsbeziehung aus wichtigem Grund zu beenden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Mieter
 - den in der Buchung vereinbarten Zweck der Veranstaltung ohne Zustimmung der R-Tech GmbH ändert,
 - an Dritte weitervermietet,
 - höhere Gewalt oder andere nicht vorhersehbare Ereignisse,
 - die Sicherheitsbestimmungen oder sonstige gesetzliche Bestimmungen nicht einhält.
2. Ersatzansprüche des Mieters wegen einer berechtigten außerordentlichen Beendigung der Geschäftsbeziehung sind ausgeschlossen.

§ 6 Seminarraumübergabe/-benutzung und Inventar:

1. Eine Änderung der Bestuhlungsart, Teilnehmeranzahl und gewünschten Inventar Ausstattung ist bis spätestens einen Werktag vor dem gebuchten Termin möglich.
2. Die Mitarbeiter der R-Tech GmbH sind nur zu den Bürozeiten für Raumübergaben anzutreffen. Bei Veranstaltungen außerhalb dieser Zeiten bitte individuelle Rücksprache.
Bürozeiten:
Montag – Donnerstag: 08:00 – 12:00 Uhr, 13:00 – 17:00 Uhr
Freitag: 08:00 – 14:00 Uhr
3. Funktion der am Veranstaltungstag ausgehändigten Schlüsselchips:
Den Schlüsselchip an den entsprechenden Türleser halten:
 - Grünes Licht erscheint 1x: Die Tür öffnet und verschließt sich anschließend wieder
 - Grünes Licht erscheint 2x: Die Tür ist dauerhaft geöffnet
 - Grünes Licht und anschließend rotes Licht: Die Tür ist verschlossen
4. Die Technik im Seminarraum darf nur nach Einweisung genutzt werden. Bitte sich nicht eigenmächtig an der Technik und den Technikeinstellungen versuchen.
5. Die Wände dürfen nicht beklebt werden.
6. Die Whiteboards dürfen ausschließlich mit den von der Verwaltung bereitgestellten Whiteboardmarkern (die auch für das Flipchart genutzt werden können!) beschrieben werden. Sollte das Whiteboard durch eigene Stifte beschädigt oder unbrauchbar gemacht werden, ist dies vom Mieter in vollem Umfang (Neuwert!) zu ersetzen.
7. Sollte die Standardbestuhlung verändert worden sein, bitte die ursprüngliche Bestuhlung am Ende der Veranstaltung wieder herstellen. Sollte die Bestuhlung nicht in der Ausgangsposition vorgefunden werden, wird eine Bestuhlungspauschale in Höhe von 40,00 € netto in Rechnung gestellt.
8. Das Rauchen ist nur im gesondert ausgewiesenen Außenbereich gestattet.
9. Die Fluchttüren in den Seminarräumen dürfen nur im Notfall benutzt werden.
10. Beim Verlassen der Räume sind alle Fenster zu schließen, alle Lichter bzw. den Beamer auszuschalten und die Räume abzusperrern.

11. Sollte der Schlüssel nicht mehr persönlich in der Verwaltung abgegeben werden können, diesen in den Briefkasten der R-Tech GmbH werfen.
12. Die Räume sowie die gebrauchten Gegenstände sind sauber zu hinterlassen. Außerordentliche Reinigungen werden dem Mieter in Rechnung gestellt. Ebenso werden bei Verlust bzw. kaputten Gegenständen diese zu Lasten des Mieters ersetzt.
13. Bei Abendveranstaltungen im Notfall die Telefonnummer 0151/21749073 verwenden.

§ 7 Verlust oder Beschädigung mitgebrachter Sachen

1. Mitgebrachte Ausstellungs- oder sonstige, auch persönliche Gegenstände befinden sich auf Gefahr des Mieters in den Veranstaltungsräumen. Die R-Tech GmbH übernimmt für Verlust oder Beschädigung keine Haftung, außer bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz.
2. Mitgebrachtes Dekorationsmaterial hat den feuerpolizeilichen Anforderungen zu entsprechen. Die R-Tech GmbH ist berechtigt, hierfür einen behördlichen Nachweis zu verlangen. Wegen möglicher Beschädigungen ist die Aufstellung und Anbringung von Gegenständen vorher mit der R-Tech GmbH abzustimmen. Werden durch das Anbringen / Ausstellen von Gegenständen Beschädigungen verursacht, so trägt der Mieter die Renovierungs-/ Reparaturkosten.
3. Die mitgebrachten Ausstellungs- oder sonstigen Gegenstände sind nach Ende der Veranstaltung unverzüglich zu entfernen. Unterlässt der Mieter dies, darf die R-Tech GmbH die Entfernung und Lagerung zu Lasten des Mieters vornehmen.

§ 8 Winterdienst

Winterdienst wird von Montag bis Samstag, von 07.00 bis 20.00 Uhr, durchgeführt. Außerhalb dieser Zeiten liegt die Verantwortung für Räum- und Streupflicht beim Veranstalter (hier Mieter genannt).

§ 9 Werbung

Werbung für Veranstaltungen darf nur am Veranstaltungstag nach Rücksprache mit der R-Tech GmbH am Veranstaltungsort vorgenommen werden. Bei Zuwiderhandlung erfolgt kostenpflichtige Beseitigung.

§ 10 Personal

Das für die Durchführung der Veranstaltung erforderliche Personal hat der Mieter auf seine Kosten zu stellen.

§ 11 Datenschutz

Die Informationspflichten nach Art. 13 DSGVO sind unter folgender Adresse abrufbar: https://www.rtech.de/fileadmin/user_upload/Informationspflichten_Mieter_Seminarraum_in_der_Tech-Base.pdf

§ 12 Sonstiges

1. Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein oder werden, gilt anstelle der unwirksamen Regelung die gesetzliche Regelung. Bei Fehlen einer gesetzlichen Regelung wird die unwirksame Klausel durch diejenige wirksame Bestimmung ersetzt, die dem wirtschaftlichen Sinn der unwirksamen Regelung bei ergänzender Auslegung unter Berücksichtigung der objektiven Interessenlage am Nächsten kommt.
2. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Regensburg.